

Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
und
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf der Einbeziehungssatzung
„Röckenhof – Nähe Unterschöllerbacher Straße“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2020 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Röckenhof – Nähe Unterschöllerbacher Straße“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flurnummer 31/3 Gemarkung Röckenhof

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung eines Baufeldes nördlich der Unterschöllerbacher Straße 4 zur Bebaubarkeit mit zwei Einfamilienhäusern. Die Fläche soll in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth, Zimmer Nr. 8 in der Zeit vom **11.10.2021** bis einschließlich **11.11.2021** öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden (während der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur mit vorheriger Terminabsprache (0911 / 518 344 12)).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter **www.kalchreuth.de/bauleitplanung** veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kalchreuth, den 01.10.2021

Herbert Saft

1. Bürgermeister